



ÜBERARBEITUNG SCHUTZPLAN NATUROBJEKTE

Gestützt auf §§ 29 ff. des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau (PBG) und den Beschluss des Gemeinderats vom 21.09.2026 wird öffentlich aufgelegt:

Projekt: Schutzplan Naturobjekte der Gemeinde Bussnang

Auflagefrist: 02.10.2026 – 21.10.2026

**Auflageort: Bauamt / Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang
während der Schalteröffnungszeiten**

Sämtliche Unterlagen sind während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde www.bussnang.ch aufgeschaltet.

Rechtsmittel: Wer durch die aufgelegten Pläne oder die zugehörigen Vorschriften berührt ist, und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind an den Gemeinderat Bussnang, Schulstrasse 1, 9565 Bussnang, zu richten.

**Politische Gemeinde Bussnang
Der Gemeinderat**